

BESCHLUSSEMPFEHLUNG UND BERICHT

des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss)

zu der Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 6/2717 -

Europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2014 - Auswertung des Arbeitsprogramms 2014 der Europäischen Kommission -

A. Problem

Artikel 11 der Verfassung des Landes verpflichtet das Land Mecklenburg-Vorpommern, im Rahmen seiner Zuständigkeiten an dem Ziel mitzuwirken, die europäische Integration zu verwirklichen.

Mit der vorliegenden Unterrichtung entspricht die Landesregierung dem Beschluss des Landtages vom 19. Juni 2013 zu der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1966. Die Landesregierung hat den Landtag erneut über diejenigen politischen und legislativen Prozesse und Vorhaben informiert, die aus ihrer Sicht aus dem jährlich veröffentlichten Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Land Mecklenburg-Vorpommern relevant sind. In seinem Beschluss hatte der Landtag die Landesregierung aufgefordert, durch die jeweiligen Ressorts im Rahmen der Beratungen der Fachausschüsse über bedeutsame Entwicklungen und Ergebnisse bei den genannten Schwerpunkten zu informieren und das jährliche Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auch weiterhin auszuwerten und den Landtag entsprechend zu informieren.

Das Arbeitsprogramm 2014 (KOM (2013) 739; BR-Drs. 736/13) wurde am 22. Oktober 2013 vorgelegt. Aufgrund der Neuwahl des Europäischen Parlaments vom 22. bis 25. Mai 2014 und des Ablaufs der Amtszeit der derzeitigen Kommission am 31. Oktober 2014 hatte die Kommission schon im Arbeitsprogramm 2013 den Zeitraum bis zur Europawahl 2014 mit einbezogen, soweit es um neue Rechtsetzungsvorschläge geht; dies ist auch bei der letztjährigen Auswertung berücksichtigt worden. Für 2014 sieht die Kommission nur eine begrenzte Zahl neuer Initiativen in Bereichen vor, in denen sie selbst zuständig ist (insbesondere im Wettbewerbsrecht) oder in denen es um die Fortsetzung laufender oder Vorbereitung künftiger Diskussionen in wichtigen Politikbereichen geht (nicht-legislative Maßnahmen wie Grünbücher, Mitteilungen, Folgenabschätzungen). Dies dient auch bereits der Vorbereitung der Arbeit der neuen Kommission, die wie üblich auf einem zu Beginn des Mandats vorgelegten Fünfjahresprogramm basieren wird.

Den Schwerpunkt der Arbeit für 2014 legt die Kommission vor diesem Hintergrund auf „Ergebnisse und Umsetzung“. Dabei geht es um den Abschluss bereits laufender Gesetzgebungsverfahren für besonders wichtige Dossiers vor dem Ende der Legislaturperiode des Europäischen Parlaments, die Umsetzungsmaßnahmen für den Beginn der neuen Programmperiode 2014 - 2020 und laufende Aktivitäten, vor allem im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und des Europäischen Semesters.

B. Lösung

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt auf der Grundlage der Beratung der Unterrichtung im federführenden Ausschuss und in den mitberatenden Ausschüssen die Verabschiedung einer Entschließung, in der einerseits grundlegend zu der Unterrichtung Stellung genommen wird, andererseits die aus Sicht der beteiligten Fachausschüsse für Mecklenburg-Vorpommern wichtigen Schwerpunktbereiche aufgegriffen werden.

Im Einzelnen soll an der Einschätzung festgehalten werden, dass das jährliche Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auch weiterhin als eine wichtige Erkenntnisquelle über anstehende Entwicklungen in der EU-Politik und im EU-Recht angesehen wird. Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt daher erneut hervorzuheben, dass die Unterrichtung der Landesregierung über europapolitische Schwerpunkte des Landes ein Beitrag der Landesregierung zur Umsetzung des Auftrages aus Artikel 11 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und zur Optimierung der Europafähigkeit des Landes darstellt. Der Bericht ist für die Arbeit des Landtages von wesentlicher Bedeutung.

Für den Europa- und Rechtsausschuss sind insbesondere die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft und die Politik im Bereich Justiz und Inneres nach Ende des Stockholmer Programms von Bedeutung. Der Finanzausschuss hält die Reformpläne der EU-Kommission zur Mehrwertsteuer insbesondere im öffentlichen Sektor für bedeutsam. Wichtiges Thema für den Wirtschaftsausschuss - wie auch für den Europa- und Rechtsausschuss sowie den Agrar- ausschuss - ist die EU-Handelspolitik mit den Verhandlungen zu einem transatlantischen Handels- und Transaktionsabkommen mit den USA (TTIP).

Für den Agrarausschuss sind die Themen Überarbeitung des politischen und rechtlichen Rahmens der EU für ökologisch/biologische Anbauweise, Vereinfachung des Tierarzneimittelrechts, Überarbeitung und Vereinfachung des Rechtsrahmens für den ökologischen Landbau, Verordnung über die Genehmigung von Fischereitätigkeiten, technische Maßnahmen zum Schutz von Meerestieren, die Modernisierung der staatlichen Beihilfen in den Schlüsselsektoren, die Erweiterung der Europäischen Union sowie Nachbarschaftspolitik, die Handelspolitik sowie die internationalen Verhandlungen auf dem Gebiet der Klima- und Entwicklungspolitik wichtig. Von Bedeutung für den Energieausschuss sind die Themen Schutz des Klimas und der Umwelt (verbindliche Zielvorgaben zur Minderung von CO₂-Emissionen sowie zur Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils der Erneuerbaren Energien (20-20-20-Ziele) bis 2020), die Festlegung weiterführender klima- und energiepolitischer Rahmenrichtlinien 2030, in diesem Zusammenhang mit Blick auf die 20-20-20-Ziele die Feststellung, dass die bisherige Klimaschutzpolitik der EU Erfolge aufweise und trotz der anhaltenden Wirtschafts- und Finanzkrise zur Sicherung von Arbeitsplätzen in verschiedenen Umwelt- und Technologiebranchen beitrage, die Feststellung, dass die von der EU-KOM im Rahmen der Klima- und Energiepolitik bis 2030 am 22.01.2014 vorgelegten Zielvorgaben nicht ausreichend realisiert worden seien, der Vorschlag des Europäischen Parlaments (EP) zur Verpflichtung aller EU-Mitgliedsstaaten zu einer verbindlichen Steigerung der Energieeffizienz um 40 % bis 2030), die zunehmend komplizierteren Vergabeverfahren im ÖPNV- und SPNV-Bereich sowie die damit einhergehende Änderung des ÖPNV-Gesetzes und des Vergabegesetzes M-V sowie der Entwurf der überarbeiteten Richtlinien für staatliche Beihilfen an Flughäfen und Fluggesellschaften.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert, durch die jeweiligen Ressorts im Rahmen der Beratungen der Fachausschüsse über bedeutsame Fortentwicklungen und Ergebnisse bei den genannten Schwerpunkten zu informieren und das Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auch weiterhin auszuwerten und den Landtag entsprechend zu unterrichten. Die Beratung des Legislativ- und Arbeitsprogramms der Europäischen Union wird als besonders geeignet angesehen, wichtige, auf europäischer Ebene beratene Themen und Vorhaben zu identifizieren, die für das Land voraussichtlich von besonderer Bedeutung sein werden. Um Positionierungen des Landtages vorbereiten zu können, sollen die Fachausschüsse damit beauftragt werden, dem Landtag hierzu und zu aktuellen fachpolitischen Fragestellungen der Europapolitik gegebenenfalls Beschlüsse zu empfehlen.

Einvernehmen im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag betrachtet das jährliche Legislativ- und Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission weiterhin als eine wichtige Erkenntnisquelle über anstehende Legislativ- und Politikplanungen der Europäischen Union. Das Programm ermöglicht es, diejenigen Vorhaben zu identifizieren, die für das Land von besonderer Bedeutung sind, und ist daher eine wesentliche Grundlage, der Integrationsverantwortung als Landesparlament gerecht zu werden.
2. Der Landtag sieht die Unterrichtung der Landesregierung über europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern als einen Beitrag der Landesregierung zur Umsetzung des Auftrages aus Artikel 11 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und zur Optimierung der Europafähigkeit des Landes an. Gleichzeitig wird der Bericht über die europapolitischen Schwerpunkte als ein Element anerkannt, mit dem die Landesregierung ihren verfassungsrechtlichen Pflichten zur Information des Landtages nachkommt. Der Bericht ist für die Arbeit des Landtages und seiner Fachausschüsse von wesentlicher Bedeutung.

Entsprechend den Stellungnahmen der Fachausschüsse betrifft dies insbesondere:

a) im Bereich Europa und Recht:

- als ressortübergreifende Themen die Verhandlungen zu einem transatlantischen Handels- und Transaktionsabkommen mit den USA (TTIP) sowie die Prioritäten der EU im Bereich Justiz und Inneres nach Ende des Stockholmer Programms und
- die Maßnahmen zur Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft;

b) im Bereich Finanzen:

- die Reformpläne der EU-Kommission zur Mehrwertsteuer insbesondere im öffentlichen Sektor;

c) im Bereich Wirtschaft, Bau und Tourismus:

- die EU-Handelspolitik mit den Verhandlungen zu einem transatlantischen Handels- und Transaktionsabkommen mit den USA (TTIP);

d) im Bereich Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz:

- die Überarbeitung des politischen und rechtlichen Rahmens der EU für ökologisch/biologische Anbauweise,
- die Vereinfachung des Tierarzneimittelrechts,
- die Überarbeitung und Vereinfachung des Rechtsrahmens für den ökologischen Landbau,
- die Verordnung über die Genehmigung von Fischereitätigkeiten,
- die technischen Maßnahmen zum Schutz von Meerestieren,
- die Modernisierung der staatlichen Beihilfen in den Schlüsselsektoren,
- die Erweiterung der Europäischen Union sowie die Nachbarschaftspolitik,
- die Handelspolitik (Welthandelsorganisation, TTIP),
- die internationalen Verhandlungen auf dem Gebiet der Klima- und Entwicklungspolitik;

- e) im Bereich Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung:
- die Maßnahmen zum Schutz des Klimas und der Umwelt: Verbindliche Zielvorgaben zur Minderung von CO₂-Emissionen sowie zur Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils der Erneuerbaren Energien (20-20-20-Ziele) bis 2020 können als beschlossen und verbindlich behandelt werden;
 - die Initiative zur Festlegung weiterführender klima- und energiepolitischer Rahmenrichtlinien 2030: Die von der Europäischen Kommission im Rahmen der Klima- und Energiepolitik bis 2030 am 22.01.2014 vorgelegten Zielvorgaben wurden nicht ausreichend realisiert. Dem Vorschlag des Europäischen Parlaments zur Verpflichtung aller EU-Mitgliedsstaaten zu einer verbindlichen Steigerung der Energieeffizienz um 40 % bis 2030 wird zugestimmt. Mit Blick auf die 20-20-20-Ziele wird festgestellt, dass die bisherige Klimaschutzpolitik der EU Erfolge aufweist und trotz der anhaltenden Wirtschafts- und Finanzkrise zur Sicherung von Arbeitsplätzen in verschiedenen Umwelt- und Technologiebranchen beiträgt;
 - den Entwurf der überarbeiteten Richtlinien für staatliche Beihilfen an Flughäfen und Fluggesellschaften: Staatliche Beihilfen sind für die Zukunftsfähigkeit der Flughäfen in Mecklenburg-Vorpommern von großer Bedeutung. Die neuen Beihilfevorschriften ermöglichen eine befristete Förderung von Investitions- und Betriebskosten sowie die Ansiedlung von neuen Luftverkehrsgesellschaften.

Darüber hinaus werden die Bedenken der Landesregierung in Bezug auf zunehmend kompliziertere Vergabeverfahren im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sowie einer damit einhergehenden Änderung des ÖPNV-Gesetzes und des Vergabegesetzes M-V geteilt.

3. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung aufgefordert,

- durch die jeweiligen Ressorts im Rahmen der Beratungen der Fachausschüsse über bedeutsame Fortentwicklungen und Ergebnisse bei den genannten Schwerpunkten zu informieren und
- das jährliche Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission auch weiterhin auszuwerten und den Landtag entsprechend zu unterrichten.

4. Der Landtag beauftragt seine zuständigen Ausschüsse, den Legislativ- und Politikplanungen der Europäischen Union angesichts der hohen Regelungsintensität und -breite europäischer Rechtsetzung weiterhin hohe Aufmerksamkeit zu widmen und dem Landtag hierzu und zu aktuellen fachspezifischen Fragestellungen der Europapolitik gegebenenfalls Beschlüsse zu empfehlen.

Schwerin, den 3. September 2014

Der Europa- und Rechtsausschuss

Detlef Müller

Vorsitzender und Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Detlef Müller

I. Allgemeines

Die Präsidentin des Landtages hat die Unterrichtung durch die Landesregierung - Europapolitische Schwerpunkte des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2014 - Auswertung des Arbeitsprogramms 2014 der Europäischen Kommission - auf Drucksache 6/2717 - mit Amtlicher Mitteilung 6/69 vom 27. März 2014 im Benehmen mit dem Ältestenrat zur federführenden Beratung dem Europa- und Rechtsausschuss sowie zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Finanzausschuss, dem Wirtschaftsausschuss, dem Agrarausschuss, dem Bildungsausschuss, dem Energieausschuss und dem Sozialausschuss überwiesen.

Der Europa- und Rechtsausschuss hat die Unterrichtung in drei Sitzungen am 2. April 2014, am 7. Mai 2014 und am 3. September 2014 beraten.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Innenausschuss

Der Innenausschuss hat die oben genannte Unterrichtung in seiner 53. Sitzung am 19. Juni 2014 beraten und zur Kenntnis genommen.

2. Finanzausschuss

Der Finanzausschuss hat die vorgenannte Unterrichtung in seiner 74. Sitzung am 19. Juni 2014 beraten und mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Ablehnung seitens der Fraktion der NPD beschlossen, dem Europa- und Rechtsausschuss folgendes Votum zu übermitteln:

„Der Finanzausschuss verweist auf die Beschlusslage des Landtages zu Drucksache 6/2437, in der der Landtag - auch auf einstimmige Anregung des Finanzausschusses - seine Bedenken zu Plänen der EU-Kommission zur Reform der Mehrwertsteuer insbesondere im öffentlichen Sektor mit Blick auf mögliche Auswirkungen auf die Kommunen geäußert hat.

Vor diesem Hintergrund hält der Ausschuss es für erforderlich, die Interessen des Landes in die entsprechenden Beratungen auf europäischer Ebene aktiv einzubringen und unterstützt insoweit die finanzpolitische Schwerpunktsetzung der Landesregierung in Bezug auf die Reformpläne der EU-Kommission. Die Landesregierung wird aufgefordert, den Ausschuss weiter zu unterrichten.“

3. Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsausschuss hat die ihm zur Mitberatung überwiesene Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 6/2717 in seiner 48. Sitzung am 8. Mai 2014 sowie abschließend in seiner 51. Sitzung am 19. Juni 2014 im Rahmen seiner Zuständigkeit beraten und einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE bei Enthaltung seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abwesenheit der Fraktion der NPD beschlossen, das folgende Votum abzugeben:

„Der Wirtschaftsausschuss teilt die vom Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus in die Unterrichtung eingebrachte Schwerpunktsetzung. Auch im wirtschaftspolitischen Bereich stellt darüber hinaus die EU-Handelspolitik mit den Verhandlungen zu einem transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen mit den USA (TTIP) einen zu Recht von der Landesregierung als besonders bedeutsam identifizierten Bereich dar. Die Landesregierung wird aufgefordert, hierzu und zu den weiteren wirtschaftspolitisch bedeutsamen Entwicklungen auf europäischer Ebene den Ausschuss weiter zu unterrichten.“

4. Agrarausschuss

„Der Agrarausschuss stimmt mit der Landesregierung darin überein, dass die den Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz betreffenden Schwerpunkte

- Überarbeitung des politischen und rechtlichen Rahmens der EU für ökologisch/biologische Anbauweise,
- Vereinfachung des Tierarzneimittelrechts,
- Überarbeitung und Vereinfachung des Rechtsrahmens für den ökologischen Landbau,
- Verordnung über die Genehmigung von Fischereitätigkeiten,
- Technische Maßnahmen zum Schutz von Meerestieren

sowie als ressortübergreifende Sachverhalte

- die Modernisierung der staatlichen Beihilfen in den Schlüsselsektoren,
- die Erweiterung der Europäischen Union sowie Nachbarschaftspolitik,
- die Handelspolitik (WTO, TTIP) sowie
- die internationalen Verhandlungen auf dem Gebiet der Klima- und Entwicklungspolitik

von besonderem landespolitischem Interesse sind.

Der Ausschuss sieht es als erforderlich an, dass sich die Landesregierung weiterhin mit Nachdruck in geeigneter Weise dafür einsetzt, dass bei den diesbezüglichen Verhandlungen die Interessen des Landes - insbesondere im Hinblick auf die Reduzierung des bürokratischen Aufwandes - im Agrarbereich, beim Schutz der Umwelt sowie in Bezug auf den Verbraucherschutz gewahrt werden. Insoweit wird die Schwerpunktsetzung der Landesregierung unterstützt. Zudem wird davon ausgegangen, dass die Landesregierung den Ausschuss über die Aktivitäten sowie die dabei erreichten Ergebnisse informiert.“

Der Agrarausschuss hat diese Stellungnahme einvernehmlich bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der NPD beschlossen.

5. Bildungsausschuss

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat die oben genannte Unterrichtung der Landesregierung während seiner Sitzung am 30. April 2014 und abschließend in seiner Sitzung am 18. Juni 2014 beraten und dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss einstimmig im Rahmen seiner Zuständigkeit empfohlen, die Unterrichtung auf Drucksache 6/2717 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären.

6. Energieausschuss

Der Energieausschuss hat die Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 6/2717 während seiner 54. Sitzung am 7. Mai 2014 erstmals und während seiner 55. Sitzung am 18. Juni 2014 abschließend beraten und dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss auf der Grundlage seiner fachlichen Zuständigkeiten mehrheitlich - bei Zustimmung der Fraktionen der SPD und CDU sowie bei Ablehnung seitens der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD - empfohlen, die nachfolgend aufgeführten Sachverhalte in seiner Beschlussempfehlung zu berücksichtigen, ansonsten die ausschussrelevanten Teile der Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären:

- „1. a) Der Ausschuss stellt in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Bundesrates auf Drucksache 22/14 vom 14. März 2014 fest, dass der Schutz des Klimas und der Umwelt zentrale Handlungsfelder der Europäischen Union (EU) sind. Die bisher auf europäischer Ebene bestehenden Zielvorgaben zur Minderung von CO₂-Emissionen sowie zur Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils der Erneuerbaren Energien (20-20-20-Ziele) bis 2020 können als beschlossen und verbindlich betrachtet werden.
 - b) Der Ausschuss begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission (EU-KOM) zur Festlegung weiterführender klima- und energiepolitischer Rahmenrichtlinien 2030. Die frühzeitige Orientierung auf einen festen Handlungs- und Aktionskorridor begründet Planungssicherheit für die Politik der Nationalstaaten sowie wirtschaftlicher Akteure. Die Weiterentwicklung verbindlicher Klimaschutzziele auf EU- sowie auf nationaler Ebene wird als Voraussetzung zum Gelingen der Energiewende gesehen.
 - c) Der Ausschuss teilt in diesem Zusammenhang mit Blick auf die 20-20-20-Ziele die Auffassung, dass die bisherige Klimaschutzpolitik der EU Erfolge aufweist und trotz der anhaltenden Wirtschafts- und Finanzkrise zur Sicherung von Arbeitsplätzen in verschiedenen Umwelt- und Technologiebranchen beiträgt.
 - d) Der Ausschuss stellt in Übereinstimmung mit dem o. g. Beschluss des Bundesrates fest, dass die von der EU-KOM im Rahmen der Klima- und Energiepolitik bis 2030 am 22.01.2014 vorgelegten Zielvorgaben nicht ausreichend realisiert worden sind. Weiterhin stimmt der Ausschuss dem Vorschlag des Europäischen Parlaments (EP) zur Verpflichtung aller EU-Mitgliedsstaaten zu einer verbindlichen Steigerung der Energieeffizienz um 40 % bis 2030 zu.
2. Der Ausschuss teilt die Bedenken der Landesregierung in Bezug auf zunehmend kompliziertere Vergabeverfahren im ÖPNV- und SPNV-Bereich sowie einer damit einhergehenden Änderung des ÖPNV-Gesetzes und des Vergabegesetzes M-V.

3. Der Ausschuss stellt in Bezug auf den Entwurf der überarbeiteten Richtlinien für staatliche Beihilfen an Flughäfen und Fluggesellschaften fest, dass diese für die Zukunftsfähigkeit der Flughäfen in Mecklenburg-Vorpommern von großer Bedeutung sind. Die neuen Beihilfevorschriften ermöglichen eine befristete Förderung von Investitions- und Betriebskosten sowie die Ansiedlung von neuen Luftverkehrsgesellschaften.“

7. Sozialausschuss

Der Sozialausschuss hat die oben genannte Unterrichtung während seiner 51. Sitzung am 30. April 2014 beraten und dem federführenden Europa- und Rechtsausschuss einstimmig empfohlen, die Unterrichtung auf Drucksache 6/2717, soweit seine Zuständigkeit betroffen ist, zur Kenntnis zu nehmen.

III. Wesentliche Ergebnisse der Beratungen des Europa- und Rechtsausschusses

1. Allgemeines

a) Querschnittsfragen

Vonseiten der Staatskanzlei ist im Rahmen der Beratungen zunächst deutlich gemacht worden, dass das Arbeitsprogramm 2014 wegen der Neuwahlen des Europäischen Parlamentes und dem Auslaufen der Amtszeit der Kommission anders als die gewohnten Programme ausgestaltet sei. Es beschränke sich auf wenige Schwerpunkte und Initiativen. Einen wesentlichen Teil des Arbeitsprogramms nehme der Abschluss laufender Gesetzgebungsvorhaben ein. Es seien Umsetzungsmaßnahmen enthalten, beispielsweise der neuen Programmperiode 2014 - 2020 und des Stabilitäts- und Wachstumspaktes. Inhaltliche Schwerpunkte seien die Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung und die Vollendung der Bankenunion. Insgesamt seien nur 29 neue Maßnahmen im Programm enthalten. Daraus habe die Landesregierung diejenigen Maßnahmen mit engem Bezug zum Land Mecklenburg-Vorpommern für die Unterrichtung ausgewählt. Es sei sinnvoll, sich mit den jeweiligen Einzelthemen in den Fachausschüssen des Landtages zu beschäftigen. Darüber hinaus ist im Ausschuss insgesamt - auch im Rahmen einer Unterrichtungsfahrt nach Brüssel - intensiv zu den Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den USA über ein Freihandelsabkommen beraten worden. Es bestand Einvernehmen zwischen den Fraktionen, dass dieser Themenkomplex weiter aktiv begleitet werden soll.

b) Justizpolitische Fragestellungen

Im Rahmen der Beratungen des justizpolitischen Teils der Arbeitsprogramms 2014 hat die Justizministerin erklärt, dass das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2014 im Wesentlichen nur ein für Mecklenburg-Vorpommern bedeutsames Thema enthalte, nämlich die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft. Dies gehe auf einen Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission aus dem Juli 2013 zurück. Die Europäische Staatsanwaltschaft solle bei Straftaten zuständig sein, die sich gegen die finanziellen Interessen der Europäischen Union richteten. Am 27.11.2013 habe die Kommission eine Stellungnahme zu den erhobenen Subsidiaritätsrügen veröffentlicht. Im Ergebnis halte die Kommission an dem Verordnungsvorschlag unverändert fest.

Hinsichtlich der Struktur der Europäischen Staatsanwaltschaft habe sich im Rat für Justiz und Inneres eine breite Mehrheit der Mitgliedstaaten dafür ausgesprochen, ein Kollegium bei der Zentralstelle der Europäischen Staatsanwaltschaft einzurichten. Es solle ein Vertreter aus jedem Mitgliedstaat vertreten sein. Bei dem Kollegiumsmodell wären mehr nationale Rechtskenntnisse und Sprachfertigkeiten auf der europäischen Ebene vorhanden. Das bisherige von der Kommission vorgeschlagene Modell sehe lediglich ein Kollegium bestehend aus dem Europäischen Staatsanwalt und seinen vier Stellvertretern vor. Noch keine Entscheidung gebe es, wie die einzelnen Staatsanwälte benannt werden sollen und ob die Staatsanwälte weiter im Bundesland angestellt blieben und nur nach Brüssel abgeordnet würden. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten habe außerdem für eine konkurrierende Zuständigkeit von Europäischer Staatsanwaltschaft und nationalen Staatsanwaltschaften votiert. Danach sollten weniger schwerwiegende Fälle auf nationaler Ebene bearbeitet werden. Die Europäische Staatsanwaltschaft solle aber ein sogenanntes Evokationsrecht haben, also Verfahren jederzeit an sich ziehen dürfen. Es gebe aktuell immer noch viele Regelungen des Vorschlages, die erheblichen Beratungsbedarf hervorriefen. Die Vorlage eines überarbeiteten Verordnungsvorschlages bleibe abzuwarten.

Zudem ist die Justizministerin auf das Post-Stockholm-Programm eingegangen. Dieses Vorhaben sei nicht nur dem Innenressort zuzuordnen, sondern auch dem Justizbereich. Mit dem Stockholm-Programm seien die Schwerpunkte der EU für den Raum der Freiheit, Sicherheit und des Rechts für den Zeitraum 2010 bis 2014 festgelegt worden. Die EU-Kommission beabsichtige, das Programm fortzuschreiben, um die Rechtssicherheit zu stärken. Die Bundesländer seien der Ansicht, dass die Schwerpunkte des Stockholm-Programms beibehalten werden sollten. Dies sei ein Europa der Rechte, in dem die Vielfalt der privaten Lebensformen respektiert und Rassismus sowie Fremdenfeindlichkeit bekämpft werde. Außerdem solle der Datenschutz gewährleistet und die Rechte von Beschuldigten und Verdächtigen im Rahmen von Strafverfahren geschützt werden. Schutzbedürftige Kinder und Jugendliche sollten besondere Fürsorge erfahren. Die Zusammenarbeit der Justizbehörden und die Anerkennung gerichtlicher Entscheidungen in den Mitgliedstaaten solle weiter ausgebaut werden. Der gemeinsame Kampf gegen die organisierte Kriminalität solle intensiviert werden.

Im Ergebnis sollte der im Stockholm-Programm vorgesehene Weg zunächst im Rahmen einer Post-Stockholm-Strategie zu Ende gegangen werden.

2. Zur Beschlussempfehlung insgesamt

Die Beschlussempfehlung beruht auf einer Beratungsvorlage des Ausschussvorsitzenden, die dieser auf der Grundlage der mitberatenden Stellungnahmen sowie den Beratungen im Europa- und Rechtsausschuss vorgelegt hatte.

Die Beschlussempfehlung insgesamt ist einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD angenommen worden.

Schwerin, den 3. September 2014

Detlef Müller
Berichterstatter